

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Behörde	Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ Pfarwinkel 10 07646 Tröbnitz für Gemeinde:
Name des Zahlungspflichtigen	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Personenkonto <small>(wird von Kasse ausgefüllt)</small>	

Bankverbindung

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
BLZ	
Kto.-Nr.	

Die obengenannte Behörde wird hiermit **widerruflich** ermächtigt,

alle nachstehend bezeichnete

Steuern, Gebühren bzw. Entgelte in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Friedhofsgebühren |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> Miete | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Pacht | |

Wenn das obengenannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Gebühren sind vom Kontoinhaber zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten